

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
und des
Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Gesellschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Infanten-Annahme: August Hise A.-G., Stadlerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 7 29 75. Postfach-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchverlag Winterthur AG., Telefon 2 22 52. Postfach-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einpaltige Zeile
metzerle oder auch deren Raum 15 Rp. für
die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /
Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp.
Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbind-
lichkeit für Placierungsvorschläge der In-
serate - Inseratenschluß Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per
Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-
Einzelschumer Kosten 20 Rappen / Erschäl-
lich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken /
Abonnements-Einzelschumer auf Postfach-
Konto VIII b 58 Winterthur

Ein Gesetz der Geschichte das auch fürs Frauenstimmrecht gilt

Wer in die Geschichte der Menschheitsent-
wicklung hineinblickt, kann darin ein ganz eigen-
tümliches Gesetz erkennen. Die Geschichte ist näm-
lich nicht bloss eine Reihe von Klaffen und Kämpfen,
sondern auch eine Reihe von Vordrängen, in
denen auf geistigem Gebiete, so gut wie auf
politischem und wirtschaftlichem, Vordränge über-
wunden werden. Dabei aber läßt sich nun beob-
achten, daß der Kampf gegen unerbittliche Vor-
rechte meist nicht von den durch das Vorrecht Be-
nachteiligten ausgeht, sondern vom Gerechtig-
keitsgefühl einzelner Vordrängender be-
ginnen und getragen wird.

Die antike Welt kannte den ungeheuren Ge-
genjah von Hellenen und Barbaren. Die Träger
der griechischen Kultur, auch ein Plato
noch, sahen in den Barbaren, d. h. den Leuten,
die sich nach griechischer Auffassung, nur
in ungeschulten Leuten („Barbari“) ausdrücken
konnten, gar keine eigentlichen Menschen. Es
waren aber nicht solche kulturell entmenschte, ver-
achteten Barbaren, die sich ihr Menschenrecht
erwerben mußten; vielmehr griechische Phi-
losophen der Stoa fanden den Begriff einer
Menschheit, die solche Unterscheidung rein der
Sprache und Ausdrucksfähigkeit nach nicht mehr
galt.

Das alte Israel und das sich aus ihm ent-
wickelnde Judentum schied zwischen sich, dem
Gottesvolk und den „Wäldern“ (Göhen), die Gott
ferne hielten. Als die Männer, die diesen
Feindwäldern das gleiche Recht auf Gottes Reich
und auf Gotteskindschaft zusprechen und ver-
ständigen, waren zwei Söhne des religiös be-
vorrechteten Judentums, Jesus von Nazareth
und Paulus von Tarsus.

Es waren im Mittelalter der reiche Kauf-
mann Petrus Walrus und der reiche Kaufmanns-
sohn Franziskus von Assisi, die das Recht
der Armut in der durch Reichtum verwelt-
lichten Kirche verfochten.

Als in der Reformation die Laienwelt
gegenüber den Vorrechten der Kleriker und Mön-
che zu ihrem Rechte kam, da waren es nicht
Laien, die die Bewegung ins Leben riefen, son-
dern Mönche und Kleriker, Luther,
Zwingli, Crotolamp und andere, die das neue
Evangelium vom Priesteramt aller Gläubigen
vertrübten.

In der französischen Revolution waren
es zuerst Abbé Sieyès und Graf Mirabeau,
die die Rechte des dritten Standes gegen
die Vorrechte im Adel und Klerus im „ancien
régime“ verfochten.

Von Russland sagt Anna Siemsen („Der
Weg ins Freie“): „Unter dem Antriebe euro-
päischer Einflüsse erscheint den besten Russen
seit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts

der Zustand des eigenen Landes, erscheint ihnen
auch das eigene bevorrechtete Leben
untragbar.“ Welche Vordrängenden sind es,
die 1825 als die ersten im „Debattieren“-Auf-
stand gegen die Minderheit des russischen Vol-
kes und die Beibehaltung der Bauern sich em-
pören. Und wie viele Russen und Russinnen,
die „hinab ins Volk“ gingen, um es zu be-
freien, gehörten dem Peimen-Adel oder ge-
höbten Bürgertum an, so Ussanow-Lenin und
Bera Siginer.

Es war aber nicht nur in Russland so, auch
die Vorkämpfer des „vierten Stan-
des“ gegen die Vorrechte der kapitalistischen
Gesellschaftsordnung, Ferdinand Lassalle, Karl
Marx und Friedrich Engels, waren keine Prole-
tarien, sondern gebildete Bürgerliche, die sich
für das Recht der durch ihre Klasse Be-
nachteiligten einsetzten.

In Nordamerika waren es weiße Chris-
ten und Christinnen, die zuerst gegen Ver-
drängung der Schwarzen mit Wort und Tat pro-
testierten, man braucht ja nur die Namen Har-
riet Beecher-Stowe und Abraham Lin-
coln zu nennen.

Überall das Gleiche:
Glieder einer bevorrechteten Men-
schengruppe bekämpfen aus Gerech-
tigkeitsgefühl die Benachteiligung
einer andern Menschengruppe, die
eben um ihrer Unterdrückung willen
den Kampf selbst nicht führen kann
oder sich vielleicht an ihre Benach-
teiligung gewöhnt hat, daß sie
das Vorrecht der andern Gruppe noch
gar nicht als ihr eigenes Unrecht
empfand.

Nach diesem weltgeschichtlichen Gesetz haben
auch überall da, wo heute die politische Gleich-
berechtigung beider Geschlechter anerkannt ist,
nicht die Frauen allein sie erkämpft, sondern
gerechte denkende Männer haben die Frauen-
forderungen aufgenommen, gefördert und erfüllt.
Der leidenschaftliche Kampf der englischen „Auf-
geklärten“ um die politischen Rechte ihres Ge-
schlechtes wäre wohl bei der britischen Fähigkeit
auch der Männer ohne durchgreifenden Erfolg
geblieben, wenn keine klugen Fraueninnen ihn
nicht beim Ausbruch des ersten Weltkrieges ein-
gestellt hätten und, ohne mehr von ihren Rechten
zu reden, in den Dienst des kämpfenden
Volkes getreten wären. Um Witz auf das, was
die Frauen Englands von 1914-1918 an der
Heimatfront geleistet hatten, gewährte ihnen das
Männer-Parlament die politische Gleich-
berechtigung.

Auch in Deutschland hat die Weimarer
Republik als Anerkennung des von den Frauen

im Kriege Geleisteten ihnen das gleiche Stimm-
und Wahlrecht gewährt wie den Männern.

Auch in unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft,
dieser demokratischen Insel in einer um die
Demokratie kämpfenden Welt, muß nach dem
Kriege das bisherige Vorrecht der kleinen Volks-
hälfte und das Untertanenverhältnis der Frauen,
als der größter Volkschicht abgelöst werden
durch die Gleichberechtigung aller Bürger und
Bürgerinnen. Und zwar nicht, weil es die
Mehrheit der Frauen schon forderte, sondern
weil Vorrechte und Untertanenver-
hältnisse an sich der Demokratie und
auch dem Artikel 4 unserer Bundes-
verfassung widersprechen. („Alle
Schweizer sind vor dem Gesetz gleich.“ Es gibt
in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine
Vorrechte des Adels, der Geburt, der Familien
oder Personen.“)

Gerade wenn wir auf die vorher erwähnte
Gleichberechtigung in den Befreiungskämpfen der
Menschheit achten, sehen wir auch ein anderes
deutlich: Die hat ein entschlossener Stand, eine
von der Gleichberechtigung ausgeschlossene Men-
schengruppe ganz einseitig oder auch nur mit über-
wiegender Mehrheit sein Recht gefordert. Es
war stets bei allen religiösen, kulturellen, wirt-
schaftlichen oder politischen „Untertanen“ nur
ein Teil, meistens nur eine Minderheit, die die
Unterdrückung ihrer Rechte empfand und die
Befreiung wünschte. Und doch wurden die neuen
Rechte gefordert, und diese Forderung fand
gerade auch in den Kreisen der Be-
vorrechteten Vertreter und Vor-
kämpfer aus dem Gefühl für Recht
und Freiheit heraus.

Das es auch in der Schweiz Männer gab und
gibt, die aus diesem Rechtsgefühl heraus das
eigene Vorrecht so untragbar finden, wie die
unwürdigen Debattieren die Beibehaltung ihrer
Bauern, dafür nur

zwei Beispiele:
1884 hat im „Bund“ Joseph Viktor Wi-
mann geschrieben: „Eine rare Melodie, die man

Werden die französischen Frauen das Wahlrecht erhalten?

als. Dieser Tage hat General de Gaulle in
Paris an einer Tagung der Widerstandsbe-
wegung im Palais Chailot von den Reformen ge-
sprochen, die seine Regierung durchzuführen be-
absichtigt. „Das ganze Volk muß an die Urne
gerufen werden“, führte er aus, „durch allge-
meine Wahlen, an denen alle Männer und alle
Frauen teilnehmen, werden wir die National-
versammlung wieder errichten.“ Begeisterter Bei-
fall folgte den Worten, und wieder flammte
die Hoffnung der französischen Frauenkämpfe-
rinnen neu auf, die Hoffnung auf gleiche Rechte
in Staat und Wirtschaft, die sie durch Jahr-
zehnte geliebt haben und für die sie kämpften.
Inzwischen hat die Dankbarkeit der Bevöl-

in 100 Jahren auf allen Gassen pfeifen wird.
Wir hören sie ins Geheul, diese rare Melo-
die, obgleich sie ein politisches Lied vornehmen
müßte. Eigentlich gehörte sie in den National-
ratsaal der vergangenen Woche und hätte sich
auf das Bankett legen sollen, wo die Moti-
onen alle saßen. Denn auch unsere rare Melodie
ist eine Motiön. Ihr Name: Frauenstimmrecht
in der Schweiz.

Diese zwei Reihen Striche stellen 22 Kana-
pen vor für die Philister beider Geschlechter,
die bei der bloßen Vorstellung „Frauenstimm-
recht“ in Ohnmacht fallen.“ Und so schrieb vor
60 Jahren der freigeistige Dichter und Journal-
istendebatteur im führenden freimüthigen Blatt der
Schweiz als Vorgesicht für den Kampf um wahre
Demokratie.

Hermann Greulich, der Führer der ersten
sozialdemokratischen Fraktion im Nationalrat, hat
aus seinem eigenen Gefühl für Recht sein Leben
lang für die politische Gleichberechtigung beider
Geschlechter in der Eidgenossenschaft gekämpft;
er hat die Motion gestellt, die der Dichter ge-
wünscht hatte, und auf die nach ihrem Jahr-
zehntelangen Schummer die sozialdemokratische
Fraktion des heutigen Nationalrats wieder auf-
merksam gemacht hat. Noch nach Greulichs Tode
findet man in seinem Parlamentsakt einen neu-
formulierten Antrag für den Gedanken, der für
ihn einfach Forderung demokratischer Gerechtig-
keit war.

Es ist zu hoffen, daß, wenn diese Motion im
Nationalrat wieder zur Sprache kommt, unsere
Gesetzgeber sich an das Gesetz der Geschichte erin-
nern, nach dem Vorrechte nicht durch die Benach-
teiligten, sondern durch das Rechtsgefühl
der Bevorrechteten überwunden werden, und
daß dann nicht wieder den Frauen zugeschoben
wird, was Recht und Gerechtigkeit von uns Män-
nern fordert, wenn wir Demokraten sein wollen.

Rudolf Schwyzler

ferung für die Mitwirkung der Frauen an der
Befreiung von Paris bereits in der Wahl von
Sunder Frauen zu Stadträten
ihren Ausdruck gefunden.

Ein Stück Geschichte

Es ist paradox, daß gerade im Geburtslande
der Freiheitskämpfer von „Egalité, Fraternité
und Liberté“ von all dem bei der Stellung
der Frau nicht die geringste Rede war. Wäh-
rend Napoleons Volksherrschaft Europa unter
seiner Deutlichkeit mit Krieg überzog, beherrschte
der „Code Napoléon“ den Frauen im wirtschaft-
lichen und politischen Leben eine Abhängigkeit,
die sie an die Seite der Schwachmännchen und

SPIEL DER LIEBE

Eine Geschichte aus der Wäldle
nach den Memoiren der Madame Staal-de Launay
frei übertragen von Verena Graf

Vorgeschichte: Die freundlichen Zeilenreiter ihres Schicksalsausgleiches
haben das Fräulein de Launay und den Chevalier v. Menil einander zu
lieben begonnen. Mailonsongre, der Wäldle, veranlaßt
sie als Pächterin davor zu warnen, ob sie bewußt zu werden, daß er
deren gegenseitige Schwärme leichtig gestört habe, um in der Liebe
des andern Mannes seine eigene zu finden. Er hat
trotzdem geglaubt, die beiden sich persönlich kennen lernen zu lassen. Er hatte
seiner Liebe daran, bis ihm die Erkenntnis seiner eigenen Liebe über-
rieselte.

Drinnen sah Fräulein v. Launay auf dem Bett
neben Rindell, die sich vor Lachen schüttelte. „Sag
ich es nicht gesagt?“ rief sie zu sich selbst. „Sag
ich es nicht gleich gesagt? Jetzt hat es ihn erwidert,
den einfältigen Kerl! Der kommt freiwillig wieder,
wobei ich gesagt! Einigen Sie sich? Oh, wie war es
sonst, als er plötzlich merkte, daß er Ihnen eine
Liebeserklärung gemacht hatte!“ Sie warf sich zurück
und mischte sich mit dem Schürzenwädel Lachtränen
aus den Augen.

„Sie nicht abern, Rindell!“ lachte das Fräulein.
„Der Leutnant ist die Güte und die Rechtschaffen-
heit selbst. Er verdient unsere Hochachtung.“

„Möchtest du?“ lachte die Jofe. „Ihre Dienstin
Herr Leutnant!“ Sie sprang auf und kniete. „Sagen
Sie weiter so gut für uns, Herr Leutnant! Vergessen
Sie vor allem nicht, uns wieder den hübschen Herrn von gegenüber mitzubringen, damit
wir auch etwas fürs Herz haben und unsere Pläne
mit Barfäm klären können statt mit fünfzig Sol-
datenhäuten! Unsere Hochachtung, Herr Leutnant! Aber
unser Liebes? Oh nein, unser Liebes noch lange nicht!“

Das Fräulein lachte, anstatt das freche Geschöpf
zu schellen. Sie wünschte, jeder neuen Schwärme
den Weg zu geben. Darum redete sie sich ein,
Mailonsongres ewige Worte gar nicht gehört zu
haben und sah nach wie vor in ihn nur den er-
gebenen Freund und kühnsten Begleiter. Auch
er kam nicht auf das Gespräch mit der Wäldlerin
zurück. Er wurde eher wortlos und verdrückte nur,
durch noch größere Zartheit und Zügelhaftigkeit zu
sein, was er fühlte.

Da auch der Umgang seiner Geliebten mit dem
Chevalier zu dem seltsamen Minneidol geschloß,
den er trüb, schleppte er ihn tückisch einseitig wieder
in das Zimmer der Launay. Wüthend war lange
vorüber, das Fräulein hatte keinen Grund mehr,
sich zu wundern. Sie tat gar nicht überaus, als
wenn eines Morgens vor ihr hand, während Rindell
das gerade den Tee auskutschte. Dabei schlug ihr
das Herz so heftig, und das Blut rauchte so un-
vernünftig in den Ohren, daß sie mit beiden Händen
an der Tischplatte Halt suchen mußte. Mailonsongre
fragte erschrocken, was sie fehle. Sie meinte, daß
sie sich zur Klugheit mit andächtigen Übungen

überanstrengt habe. Darauf erhob sich Menil sofort,
wünschte ihr schnelle Rückkehr zur alten Frische und
Gesundheit und verabschiedete sich höflich. Beim Hin-
ausgehen blieb er mit seiner Spigenmanschette am
Türpfingel hängen, und Rindell mußte ihm helfen sich
loszulösen.

Als sie wieder alleine waren, zog die Jofe ein
gerichtetes Zettelchen aus dem Brusttasche und über-
reichte es triumphierend. „Voilà, Madame! So ma-
chen es die edlen Kavaliere! Opfern sogar ihre
feinen Spigenmanschetten, um einem ein „billet
doux“ zuzuflechten! Was steht darin?“

Die Frauen hinderten es am Fenster. Es lautete:
„Die weiße Geleghebin möge einsehen, daß
ihre Gebot zu streng war, und sich zu einer Milder-
ung verstehen. Der ergebene Untertan erwartet die-
ses Zugeständnis und wird sich vorher nicht die ge-
ringste Ueberehrung erlauben. Sollte die Geleghe-
bin aber doch auf ihrem Standpunkt beharren,
so wäre dieser Fall für die Ruhe des Unterlebens
sehr bedenklich!“

„Werke ich nicht!“ sagte Rindell enttäuscht. Die
Launay lächelte. Sie war besser mit der höflichen
Sprache vertraut. Es gefiel ihr, daß der Cheva-
lier es verstand, so viel Bedenklichkeit mit Galante-
rie zu paaren und über der Rindheit die Vorrecht
zu verfechten. Sie setzte sich gleich hin und
schrieb ein Zettelchen, auf dem nur stand: „Mein
Sie! Man hört.“ Das häßliche sie dem ahnungs-
losen Leutnant aus, der die Briefe schon lange nicht
mehr auseinanderfaltete. Menil sah darin einen Frei-

paß für alle künftigen Unternehmungen. Er mochte
etwas Unersättliches.

Mailonsongre bewohnte ein Zimmer über dem des
Fräuleins. Er war ihr also so nahe, daß er oft den
Schlüssel unterbeugt in ihre Tür stecken ließ. Menil
hatte das beobachtet. Er wartete eines Tages die
Stunde ab, wo der Leutnant beim Gouverneur zu
besuchen pflegte, öffnete mit Hilfe eines Nachschlüs-
sels, den er sich gekauft hatte, seine eigene Tür, schlich
über den Flur und fand plötzlich im Zimmer seiner
Nachbarn.

Rindell sah ihn zuerst und freudig. Menil schloß
sie mit einer herrlichen Kopfbewegung hinaus. Fräu-
lein v. Launay lag auf dem Bett und hatte sich noch
nicht erhoben, als er schon neben ihr kniete und ihre
Hand mit heißen Händen küßte.

„Mein Herr, was sagen Sie?“ flüsterte sie zü-
ternd.

„Mein Leben, teuerste Freundin, für diesen köst-
lichen Augenblick!“

Das war übertrieben; aber sie glaubte es nur zu
gerne. Noch nie hatte ein Mann so viel für sie aus
Sinn gegeben! In ihre Angst mischte sich Stolz und
Freude.

„Sagen Sie um Gotteswillen auf, Chevalier!
Wenn man Sie hier findet!“

„Nicht eher, als bis Sie mich angesehen haben!“
rief Menil ihn. „An die Stelle, die ich habe, lege
ich das Geheimnis einer Leidenschaft, die mich zu
zerstören droht, wenn Sie sich meiner nicht erbar-
men! Hören Sie!“

Er redete wie im Rausch. Und je stärker die

Unmündigen fließte. Demzufolge sind die Frauen in Frankreich schon früh für ihre Rechte eingetreten. 1791, in der Revolution, gab D'hupe de Gouge eine flammende Erklärung der Frauenrechte heraus. Von den Zeitkrümmungen war der Saint-Simonismus frauenfreundlich, aber eines der Ziele wurde erreicht. Später nahm Maria Deraismes den Kampf wieder auf, gründete selbständig eine „Liga für Frauenrechte“ und gab 1884 die mutige Zeitschrift „Des Droits de la Femme“ heraus, die 25 Jahre lang redigierte.

Die Französin im Recht
Während all diese Frauen doch nur — wenn auch bewunderte — Einzelgängerinnen blieben, wurde der Kampf um die Frauenrechte in der letzten zwanzig Jahre ein gemeinsamer, der viele Kreise erfasste. Namen wie Maria Verone, Rechtsanwältin, Mme de Witt-Schlumberger, Mme Avril de Saint-Groz, Mme Marguerite Durant, Herausgeberin der Zeitschrift „La Femme“, und andere gehörten hierher. Ihr Werk richtete sich nicht allein darauf, der Frau die politische Gleichberechtigung zu geben, sie wollten sie auch wirtschaftlich befreien. Denn noch immer brauchte selbst die berufstätige Frau, wenn sie verheiratet war, für die einfachsten Rechtsakte die Zustimmung ihres Ehemannes. Die „Aera des „Front Populaire“ hat das Verdienst, erstmalig drei Frauen als Unterstaatssekretarinnen in die Regierung aufgenommen zu haben. Es war Mme Louise Brunschvic für öffentlichen Unterricht, Mme Irene Joliot-Curie für wissenschaftliche Forschung und Mme Suzanne Lacore für Kinderfürsorge. Zugleich wurde ein Gesetz durchgebracht, das endlich den Ehefrauen die wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit einräumte. Für die meisten ihrer Handlungen, für Arbeitsverträge, Kauf und Verkauf, für Einrichtung eines Kontos braucht die Französin nicht mehr die Einwilligung ihres Mannes. Die bleibt nur nötig, wenn sie das Familienvermögen verpfänden will. Weiter wurde das Ehegesetz modernisiert, und vor allem die Scheidung für die Frau erleichtert. Sie ist — kurz gesagt — heute in Frankreich rechtlich ungefähr so gestellt, wie in anderen Kulturländern auch — vorausgesetzt, daß nicht ein Ehevertrag aufgesetzt wird, der das Gegenteil bestimmt.

Weniger erfolgreich waren die Kämpfe um die politische Gleichstellung der Frauen. Hier brachte das Jahr 1923 die größten Hoffnungen, denn der Deputiertenkammer wurde erstmalig ein Gesetz vorgelegt, das auch den Frauen das Wahlrecht zuräumte. Die Freunde war groß — aber kurz. Der Vorschlag wurde mit 22 Stimmen vom Senat verworfen und zu Fall gebracht. Wenn man nun aber glaubte, die Frauen entmutigt zu haben, so irrte man. Im Gegenteil. Wie stark ihre Kräfte im Wachen begriffen waren, erläuterte eine Zahl, im Jahre 1935 gab es nicht weniger als 100 kämpferische Frauenorganisationen rund um den Land. Immer wieder brachten sie Gesetzesvorlagen für ihr Wahlrecht ein — immer wieder scheiterten sie am Senat.

Eine französische Sufragette
Anglophoben erhielt die Frauenbewegung in Frankreich einen starken Kraftstimpf durch eine einigartige Frau voll Will und Geist, schlüsselfertig in der öffentlichen Diskussion und eine begabte Journalistin. Es war Louise Weiss, eine Frau mit klarem Gesicht und guten Augen, so recht das Urbild der französischen Mutter und Arbeiterin. Mme Weiss organisierte eine neue Gruppe kämpferischer Frauen um sich, die sie mit der Zeitschrift „La Femme nouvelle“ sammelte.

Die Mittel, mit denen Mme Weiss auf die Öffentlichkeit wirkte, erinnern manchmal an die bizarre Sylvia Plankfurt.



Frauenhand in der feinen deute und je drohenden der Gefahr der Entdeckung in jeder Minute wurde, desto mehr triß ihn dieser Raub hin. Die Gefühle, die in der Einsamkeit seiner Zelle dunkel durch seine Brust gegossen waren, gewonnen nun plötzlich Gestalt und Farbe. Sie waren stärker als jedes Bedenken, stärker als er selbst. Er hatte die Lianen immer geliebt; davon war er in dieser Minute innig überzeugt! Im Traum war er ihm zuerst erschienen, und je gold und bedeutungsvoll war die Erscheinung gewesen, daß er sie nicht für sich behalten konnte, sondern dem Leutnant davon erzählen mußte. Ob sie sich nicht daran erinnerte?

Fraulein v. Lianen gab es erstreckt zu. Er wurde mutiger, preßte die kleine Hand, daß um ein Wort, um das geringste Zeichen der Ergebung.

Die Lianen antwortete kaum, allzu heftig befaßte von Glück und Qual. Zu jeder anderen Zeit und an jedem anderen Ort hätte sie noch lange die Spröde spielen müssen. Das verlangte die Stille, der sie bisher immer und ohne nachzudenken gehorcht hatte. Aber in der Stille sah sie das Leben auf einmal neu aus, schrecklicher und schöner und mächtiger noch, als sie es nicht für sich behalten konnte, sondern dem Leutnant davon erzählen mußte. Ob sie sich nicht daran erinnerte?

Pflichtig erscheint Louise Weiss auf der Place de l'Opera gegen Abend zur Hauptversammlung, springt auf eine umgeklappte Kiste und hält eine Rede an die Frauen Frankreichs. Im Nu ist sie von Mädeln und Witwen umringt, die eben von der Arbeit heimgehen. Der Straßengeruch der Stadt, Polieröl und Schweiß, der schmeichelt sie und findet heimlich den entschlossenen Frauen gutgefallen, aber — sie müssen ihre Pflicht tun. Mit dem Wasserpfand der Feuerzylinder ziehen sie gegen die Versammelten zu Felde und Mme Weiss selbst wird arretiert.

Sie wählte daraufhin einfach einen anderen Treffpunkt. Hoch oben auf Montmartre hielt sie die nächste Versammlung ab, eröffnete einen Stand und gab dort den Frauen und Mädchen Gelegenheit, ihre Meinung öffentlich niederzulegen. Wieder wurde die Polizei geholt. „Nacht, doch die Frauen auch ihre Deputierten schickten“, turrten die Beamten, „schlechter als unsere werden sie es auch nicht machen.“ Troßdem

Aus eigener Erfahrung erzählt hier eine Weiberin, in welcher Weise die Hausfrau in Amerika einsteht. Besonders wertvoll ist auch der Aufschluß, wie Anbitter und Wirtschaft dabei mithelfen können. Er zeigt uns einmal mehr, daß das Arbeitsrecht der Frauen deren Lebensbedingungen bis in den häuslichen Alltag erleichtert. (Red.)

Je länger je mehr werden diese Familien gebungen sein, auf eine ständige Hilfe im Haushalt zu verzichten, da die verbesserten Arbeitsbedingungen, die erhöhten Löhne usw. für Haushaltangelegenheiten als nicht mehr tragbar erachtet werden. In großen Haushalten aber, die eine dauernde Hilfe nötig hätten, ist es einfach nicht möglich, daß das Arbeitspensum von zwei Frauen einfach einer einzigen Frau aufgebürdet wird. Es ist nicht annehmbar, daß in absehbarer Zeit eine Veränderung dieser Verhältnisse eintreten wird. Eine Lösung des Problems kann nur

eine Änderung der Arbeitsmethode
im Haushalt bringen. Die erste Bedingung ist allerdings die, daß alle Kreise unserer Bevölkerung lernen, die Hausarbeit, d. h. die Arbeit der Frau im Haushalt richtig einzuschätzen. Jeder Mann trachtet danach, seine Arbeit so rationell als möglich zu gestalten. Er sucht die beste Arbeitsmethode, die ihm erlaubt, seine Kräfte so weit als möglich zu schonen aus der Erkenntnis heraus, daß geparkte Kräfte doppelt wertvoll sind. Genau das gleiche muß für die Arbeit der Frau im Haus gelten. Ihr sollen in gleichem Maße kräfteparende, technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen, soweit sie finanziell tragbar sind für die Familie. Viel weiter als bei uns sind diese

Verhältnisse in den Vereinigten Staaten
gehehen. Die Löhne für die Hausangestellten sind so hoch, daß sie nur von ganz gut finanzierten Familien bezahlt werden können. Für den überwiegenden Teil der Bevölkerung kommt eine ständige Hilfe nicht in Frage. Dagegen finden wir sehr viele Frauen, die tagelöhner in fremden Haushalten arbeiten. Die Arbeitszeit dauert von 8 Uhr bis mittags 4 Uhr, aber dafür erhält die Hilfe außer einem ganz kleinen Tagelohn keine weiteren Wahlen. Die Hausfrau steht also keine einzige Minute in der Küche für unsere gewohnten fünf Wahlen! Die effektive Arbeitszeit ist damit gar nicht viel länger als bei uns. Der frühe Arbeitsanfang hat aber seine großen Vorteile. Wenn der Mann von seiner Arbeit und die Kinder aus der Schule kommen, ist die Familie wieder unter sich.

Wäsche à l'Americaine
Betrachten wir einmal das Problem der „großen Wäsche“. Wir sammeln noch einmal die gewohnten Wäsche, bis wir einen ganzen Berg aufgeschichtet haben. Dann kommt die Wäschefrau. Nun wird nach allen Regeln der Kunst gefeßt, daß ganze Dampfvolken durch das Haus dringen bis zur Haustüre. Eine unersetzbare Menge Wasser ergießt sich über den Boden, die

wurden Mme Weiss und ihre Anhängerinnen wegen „unbefugter Untruhe“ gestraft. Naturgemäß war während des Krieges, in der Weisungszeit und bei der Befreiung der Kampf um die Frauenrechte zurückgetreten. Nur einmal war davon die Rede, als die Erleichterung in Algerien ausdrücklich verknüpfte, die Gleichberechtigung der Frauen werde eines der ersten Postulate sein, die sie nach der Befreiung des Landes zu verwirklichen habe. Daß auch Mme Genevieve Labouis, die selbst eine begüterte Frauenrechtlerin ist, im Exil in New York kürzlich geäußert: „Die Frage der politischen Rechte für die Frauen ist im neuen Frankreich wichtiger als manche andere. Frauen tun im Frieden ihre Pflicht, sie haben während der Weisungszeit schwere Bürden getragen und zur Befreiung mehr als nur ihren Teil beigetragen. Wenn ihnen die Regierung heute das Stimmrecht gibt, so tut sie nicht mehr, als was recht ist.“

Dr. Irma Meili.

Haushalten auf amerikanisch

Wachstraun steht vom Morgen bis zum Abend in naßen Holschuhen und naßen Kleidern in dieser Überbeschleunigung. Sie müßt sich ab mit gleichbedeutend, naßen Leinwand, und zuletzt trägt sie noch alles ein paar Treppen hoch zum Aufhängen. Dann kommt die Wäsche und bügelt mit viel Ausdauer und Wärme alles wieder zu recht. Zuletzt stellt sich auch noch die Hausfrau an der Waschküche und wäscht alles das, was man einer Waschküsterin nicht anvertrauen mag oder auch nicht kann. Viel einfacher sieht sich das alles an der amerikanischen. Was die Hausfrau zu Hause wäschen will, steht ganz in ihrem Ermessen, aber selbst eine Waschküsterin ihre eigene Tisch-, Bett- und Küchenwäsche niemals selber wäschen. Die gebrauchte Wäsche kommt in einen großen Sack, der jede Woche von der Großwascherei abgeholt wird. Ein paar Tage später kommt alles wieder in besserer Ordnung zurück. Nirgends raucht die Wäsche, die ihren Zweck erfüllt hat, weil sie nicht sauber und giftigsteht liegt.

Sehr große Ansprüche werden an diese Tageswäsche gestellt. Ganz selbstverständlich muß sie pugen, waschen, glätten und stiften können. Man hat eine Frau für alles, was vorkommt im Haushalt. Wäre das nicht eine Lösung, wenn wir auch solche Frauen hätten, die z. B. die „kleine Wäsche“ besorgen könnten? Würde das nicht auch für viele geschickte Frauen eine Verdienstmöglichkeit bedeuten, wenn sie in einer Familie auf diese Weise arbeiten könnten?

Die Böden und die Schuhe
Sehr vereinfacht wird natürlich auch das Reinigen des Hauses. Unsere so beliebten Parkette, Böden, die gepolstert, gewischt, gebohrt werden müssen, gibt es nicht. Die Böden sind lackiert, glänzen also sojagungen von selber. Sie benötigen ein Minimum an Pflege, einen sauberen Lappen, Beien, Flammern und Schuß. Wieviel Mühe werden wir an unsere Böden, und wie sehr unsere Möbel aus in der Reichweite des Bodens?

Daß die Amerikaner keine Schuhe putzen, das weiß jeder Schweizerknecht, aber auch der Amerikaner putzt keine, das muß man auch betonen. Wer ein Auto besitzt, geht natürlich im Auto zur Arbeit, einen Schuhmacher braucht man auch in jeder Familie. Also packt man die Schuhe ins Auto, bringt sie alle zum Schuhmacher und holt sie dann auf dem Heimweg wieder sauber gepugt ab. Tagelang sind sie dann sehr leicht sauber zu halten, und nachher bringt man sie wieder zum Reinigen.

Wie diese Erleichterungen
sind der Amerikaner zugänglich, weil die Industrie sich der Hausaltprobleme angenommen hat. Sie sorgt für Hausaltmaschinen, für Reinigungsgeräte, moderne, zeit- und kräfteparende Arbeitsmethoden. Sie kann aber auch mit der Einfachheit der Bewö-

(Fortsetzung Seite 4.)

Nachrichten der Woche

Inland

Bundesversammlung. Die vereinigte Bundesversammlung hat die Vorgehensweise zweier Bundesverträge abgelehnt. Der Nationalrat behandelte u. a. über die Dezentralisierung der langem beschäftigten Frage der Reorganisation des Radioverkehrs, ohne gemeinschaftliche Stellung zu nehmen. — Eine „Anerkennung“ wünscht vom Bundesrat eine klare Abgrenzung gegen ein allfälliges Übernehmen von SS-Truppen, Waffen, Geld oder Agenten der Gestapo auf Schweizerboden, denen Asyl zu gewähren, dem einseitigen Willen des Schweizer Volkes nicht entsprechen würde.

Der Ständerat bewilligt den löblichen Bundesbeitrag von 25 Millionen Franken an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung. Er diskutiert über Finanzfragen, erklärte eine Motion für Steueramnestie erheblich und ließ ein Votum zur Vereinfachung der Berechnungssteuer gut.

Der Bundesrat hat die Ausfuhr von Kriegsmaterial (Waffen, Munition, Zündern, Flugzeugteilen u. a. m.) mit Wirkung ab 1. Oktober 1944 verboten. Das Verbot gilt für Ausfuhr an sämtliche kriegführenden Staaten.

Der Direktor des Kriegsernährungsamtes meldete in einem Bericht vor der eidgenössischen Kommission für Kriegsernährung, daß seine Vorschläge der Winter-Lebensmittellieferungen vorgenommen werden müssen.

Der Schweizerische Fabrikantenbund feierte sein 25jähriges Bestehen.

Tausende von Franzosenfindern aus der Gegend um Basel sollen, solange die Kriegsbahnen bauen, in der Schweiz aufgenommen werden. Diese sind schon seit einem Jahr verstreut, das alte Kreuz findet weitere Freiwillige in Familien.

Kriegswirtschaft. Die im November herauskommene neue Textilliste wird nur 20 gütliche Coupons haben, da sich die Lage nicht gebessert hat. Seit 1942 sind weder Wolle noch Baumwolle importiert worden. Die Dauer der Gültigkeit der Textilliste wird um ein Jahr verlängert. Die Textilisten für Papier und Zellulose erhält eine Beweigung, welche der Aufhebung der Papierkontingentierung gleichkommt.

Ausland

Ministerpräsident Churchill hielt im Unterhaus eine Rede über den Stand des Krieges und die Beziehungen Englands zu den anderen Staaten und land erhebe, je neue Worte für die großen und kleinen Aufgaben, die alle Völker zur Befreiung der Nachkriegszeit erwarten. Nach Beendigung des Krieges in Europa wird England an der Seite von U. S. A. gegen Japan kämpfen.

Der amerikanische Staatssekretär Hull mahnt die neutralen Staaten, keinen Feinden und Neutralisierungen Asyl zu geben, damit sie nicht helfen, die ihre eigenen Strafen entgegen. Das amerikanische Volk „würde solche Ausbeutung des Mysteriums als irgendeine für barbarische Handlungen Verantwortliche nicht verzeihen.“

Seitdem die U. S. A. Krieg führen, sind 6,5 Millionen Frauen in Arbeit in Fabriken und Büros eingetreten.

Der polnische Oberbefehlshaber Schimonski ist durch General Bor ersetzt worden; man erwartet dadurch eine Entspannung der innerpolitischen Lage. Der ehemalige französische Vizepräsident de Brion hat in Berlin eine „französische Regierung“ aus sich selbst gebildet und erklärt, daß er die Welt als alleinigen Inhaber der legalen französischen Macht (wie das DNB meldet).

Kriegsentscheidungen

Wien: Am Beginn einer Großoffensive gegen die Siegfriedlinie ist die nördlich Baden auf Idar-Adelberg durchbrochen worden. Die Stellung Metz wird hart umkämpft. Die Operationen zur Befreiung des Saals von Antwerpen scheitern fort.

Dien: Im Baltikum wird um den letzten deutschen Stützpunkt, Riga, heftig gekämpft. — In der finnischen Grenzstadt Tornio sind heftige Kämpfe zwischen Finnen und Deutschen im Gange, die Deutschen erhielten Verstärkungen aus Norwegen.

Nach wochenlangem heroischem Kampf haben sich die politischen Freiheitskämpfer in Barcelona den Deutschen ergeben müssen. — Die Russen kämpfen nun an jugoslawischem Boden, sie haben bei Temeswar die Grenze überschritten. — Jugoslawische Freiheitskämpfer haben Cetinje (Montenegro) befreit. — Militäre Truppen gingen auf Areta und andere griechischen Inseln an Land, ebenso in Albanien.

Russland: Militäre Truppen griffen industrielle und Verkehrsgebiete an in Karlsruhe, Bielefeld, Hamm, Münster, im Ruhrgebiet, Magdeburg, Frankfurt, Kassel, Wehr, Köln, Mainz, Ludwigshafen, Braunschweig.

Börse-Restaurants

ZÜRICH BEIM PARADEPLATZ

Gepflegt in Küche und Keller

der ganzen Kraft eines starken Dergens und mit der dankbaren Bärtlichkeit einer unerschütterlichen Frau. Stammelnd vor Scham und doch glühend im Stolz der Schenken flüsternde sie ein paar Worte, die der Chevalier mit entzündeten Sandstiften beantwortete. Und im Hof stieß die Schildwache mit der Helmbärde auf den Boden; das bedeutete die Rückkehr des Leutnants. Wenig sprang auf und war mit einem Satz aus dem Zimmer. Ronkel schloß die Tür und zog sie teilweise hinter sich zu, so daß sie laut ins Schloß schnappte. Der Leutnant kam, um seinen Schützling gute Nacht zu wünschen. Die Züge bedeutete ihm mit dem Finger auf den Lippen, daß ihre Herrin schon schliefte. Er ging hinaus, drehte so leise wie möglich den Schlüssel herum und steckte ihn in die Tasche.

Nach einer Nacht, die am Schlaf gemessen war, setzte sich die Lianen mit bedrücktem Gemüt zu Ronkel an den Tisch. Sie schämte sich. Die Worte Ronkels waren so süß und befreiend gewesen, seine Nähe so himmelverwundend, daß sie ihm das eigene Netz hingehalten hatte, wie irgendeine erlöste, hergelaufene Frauensperson. Was mußte er jetzt von ihr denken?

Ronkel traute ihren Drogen nicht. Sollte sich nicht alles um Ronkel entwickeln? Konnte das Fräulein nicht schon darauf sein, einen eleganten Liebhaber in reifen Jahren zu ihren Füßen zu sehen, dessen Werbung jeder Marquise oder Dergogin schmeicheln müßte? Was wollte sie denn mehr? Zum ersten Mal, seitdem ihr das anhängliche Geschöpf freiwillig in

die Wäsche gefolgt war, wurde Fräulein v. Lianen böse. Mit einem heftigen: „Das verheißt Du nicht!“ wies sie Ronkel zurück und redete an diesem Tage nicht mehr mit ihr.

Was sollte nun werden? Die Lianen war keine Abenteuerin. Der Hauch der Leidenschaft war über sie hinweggegangen; er hatte sie erregt, aber nicht aufgeführt. Sie war viel zu besonnen, zu lebensfähig und zu feignig, um auch nur ihrer Phantasie zu erlauben, den süßen und betörenden Worten weiter nachzugeben. Man hat nicht umsonst viele Jahre lang im Schatzen der Frauen gelebt und geschaut wie jedes unerwartete Liebesglück, so trübend und heftig es auch zuerst gewesen sein mochte, schließlich in Leid und Enttäuschung unterging. Das wollte sie nicht erleben! Lieber würde sie den grauen Mantel der Dienstbarkeit wieder um sich schlagen und auf dem vorgezeichneten Wege weiter gehen, ohne nach rechts und links zu schauen, so als habe es nie ein leises Flüstern an ihrem Ohr und heimliche Handstreich gegeben. (Fortsetzung folgt.)

Barocke Frauenrechte

Wenn die Frauen sich mit Recht beklagen, daß ihnen im öffentlichen Leben ein allzu färgliche Bedeutung beigemessen wird, so mag ihnen aus melandolischen Tönen gereichen, daß es auch schon anders war. Witten in der Schweiz existierte um 1600 ein Märgenrecht, das die künftigen Märgenwün-

ische der Frauen befreite — wenigstens zur Färgenheit. Wie und nirgendwo haben sie selber so viel Recht befohlen in der „unermesslichen Republik von Ems“.

Die alte Fastnachtsgesellschaft „Der Unabwundliche Große Rat von Ems“ abmte in ihrem ganzem Aufbau das Wästen einer mächtigen Reichsregierung nach. Unter einem hohen Ministerium lagte am Schlußigen Donnerstag der Reichsföngrich und amte das Gericht. In diesem utopischen Staat nun belägen die Frauen fast die gleichen Rechte wie die Männer. Viele aktive Beteiligung der Frau am gesellschaftlichen und überdies auch am häuslichen Leben ist vorstellbar etwas durchaus Eigenartiges. Weder in den verwandten Gesellschaften von Zug und Rappertswil noch überhaupt im schweizerischen Brauchtum ist uns etwas Ähnliches bisher begegnet.

Ein umfangreiches Dokument, der sogenannte Weiberrecht, befaßte und erneuerte Anno 1627. „Die alten Privilegien, lunderbaren Freigebien, Weiberrechten und Vorteile“, die die Frauen in der unüberwindlichen Republik von Ems seit jeder genossen. Die feierliche Pergamenturkunde schloß in verwickelter Sprache alle Gaben und Rechte, die notwendig war den Frauen gewährt. Um sie für ihre „unabhänglichen geistlichen geistlichen Dienste“ zu belohnen und „damit sie auch färglich so noch mehr Anmuth und Liebe erlangen“, habe man sie „erhöht aus ewigen Zeiten in den Stand des Weis unserer künftigen Bürgerchaft“ erhoben und

Zum Frauenstudium

Offene Hochschule — verschlossene akademische Berufe

I. M. Ende des letzten Jahrhunderts kamen Ausländerinnen, vorwiegend Russinnen, in unser freies Land, um zu studieren. Dabei war ihnen die akademische Ausbildungsmöglichkeit mehr oder weniger verweigert.

Langsam, langsam hat sich inzwischen das Blatt umgewandelt.

Sind wir heute am Ende bald so weit, daß Schweizerinnen gelassener akademischer Berufe ins Ausland gehen müssen, um den gelerten Beruf wirklich ausüben zu können? Etwas die Weisheit, die Ingenieurinnen!

Wie heute ist uns die Zeit, die Mohammedaner der Ingegnier eines unterdrückten Frauenwesens gewesen, das man sich von Kopf bis Fuß hinter Züchern verborgen und in der ganzen Verpackung erst noch in ein Sammet gepacktes Vorstellte. Ob gegenwärtig aber eine türkische Richterin beim Eid schwört, „unterdrücktes Frauenwesen“ nicht ausgerechnet an die Schweizerin denkt? Vielleicht kommt ihr die schweizerische Juristin in den Sinn, welche, weit davon entfernt, mit ihrem Studium „vielen Möglichkeiten“ zu haben, weder Richterin noch höhere Verwaltungsbeamtin werden kann und, wie die Erfahrung zeigt, praktisch auch ziemlich selten Rechtsanwältin.

Darum schließlich der spärlichen Volkswirtschaftlerinnen, Juristinnen und der verschwindend wenigen Architektinnen und Ingenieurinnen wegen sich Gedanken machen? So wenig Frauen bilden sich ja in diesen Berufen aus, könnte man auf unsere Bemerkung entgegenkommen, antworten wir. Hier liegt der springende Punkt. Gewiß, wenig Frauen studieren an der juristischen und theologischen Fakultät. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule fehlen sie fast ganz. Aber gerade diese Sachlage muß uns zu denken geben.

Wo liegen die Gründe?

Sollten sie nicht behoben werden? Die vermeintliche Ursache dieses Ausfalls und der relativ kleinen Zahl weiblicher Studierender kann jede Studentin im ersten Semester beim ersten Prämi oder Boiert vom ersten Studenten vernehmen: „Sie betreiben ja doch; warum werfen Sie mit einem langen Studium noch Geld zum Fenster hinaus?“

Sollte es wirklich die Heiratswahrscheinlichkeit sein, welche die Mädchen weitgehend von der akademischen Ausbildung und noch in besonderem von gewissen akademischen Berufen abhält? Hoffen wir die Lage ins Auge.

Interessanterweise stellen wir fest, daß ein verhältnismäßig großer Teil der weiblichen Studierenden nun ausgerechnet das medizinische Studium wählt, welches bekanntlich besonders lang und teuer ist. Offenbar wird das Risiko, eine typische Ausbildung später infolge Heirat beruflich nicht voll auszuüben zu können, eigentlich nicht übernommen.

Das Kriterium der Wahl scheint in etwas ganz anderem zu liegen.

Eine Medizinerin nimmt wohl ein langes kostspieliges Studium auf sich. Aber sie hat mit demselben etwas „fürs Leben“. Ob sie fertig bleibt, einen ständigen Angeheften, einen Bergbauern oder einen Millionär im Kongogebiet heiratet, sei jeder Veränderung des Wohnortes oder des Milieus bleibt sie mit ihrem Beruf der Umgebung nützlich und wird dadurch in jeder Lebenslage ihr Auskommen haben. Der Züchtigkeit von Frauen auf medizinischem Gebiet stellt man verhältnismäßig wenig Hindernisse entgegen. Durch ihre seit Menschengedenken geliebte Krankenpflege haben die Frauen den Vorurteil gegen die hochqualifizierte weibliche Krankenpflege vorgebaut. Hier steht ihnen ein Arbeitsfeld wirklich offen. Darum ergreifen relativ sehr viele Frauen medizinische oder densen-

ben verwandte Berufe, wie Apothekerin, Naturwissenschaftlerin usw.

„Etwas fürs Leben haben“

Ist für die Wahl des Studiums entscheidend. Scheinbar spricht nun die relativ und absolut größte Zahl weiblicher Studierender an der philosophischen Fakultät I dagegen. Denn eine schöngeistige Ausbildung ist ja bekanntlich die schwächste Gewähr für ein wirtschaftliches Auskommen. Genau befehen finden wir aber in dieser Zahl nicht eine Widerlegung, sondern einen weiteren Beweis unserer Behauptung.

Die schöngeistige Ausbildung ermöglicht nämlich eine geistigere geistige Genüßbarkeit fürs ganze Leben, und damit zwar nicht eine wirtschaftliche, aber eine geistige Bereicherung wie kein anderer Studiengang. Allgemein wird die schöngeistige Ausbildung dieser inneren Bereicherung wegen und weniger aus wirtschaftlichen Gründen gewählt. Wenn schon ihrem Wesen entsprechend wirtschaftliche Gesichtspunkte bei ihrer Wahl in den Hintergrund treten, so ist es nun ja ganz selbstverständlich, daß sie in erster Linie von denjenigen bevorzugt wird, welchen das wirtschaftliche Arbeitsfeld ohnehin eng gefestigt ist, eben von den Frauen.

„Mit dem Studium etwas fürs Leben gewinnen“ ist offensichtlich entscheidend für die Studienwahl der Mädchen, sei dieser Gewinn fürs Leben nun rein geistiger Art oder eine berufliche Gelerntheit und Fertigkeit, welcher ein Arbeitsfeld wirklich offen steht.

Im Gegensatz zu diesen beiden erwähnten akademischen Berufsausbildungen steht nun hinter den anderen für die Frauen wenig, wenig fürs Leben. Nämlich weder ein offenes Arbeitsfeld noch intensive geistige Genüßbarkeit.

Was nützt es, in Rechtsrufen Holz auf das erste juristische Doktorexamen einer Frau vor und 50 Jahren hinwegzuweisen, wenn die Frauen heute noch immer nicht Richter und Verwaltungsbeamtinnen von Einfluss werden können. Und wie würde sich das Arbeitsfeld der Volkswirtschaftlerinnen, der Abolatorien, der Beraterinnen und Verteidigerinnen, verhielfen, wenn die Frau durch das politische Mitspracherecht intensiver an der Gestaltung unseres Gemeinschaftslebens teilnehmen könnte.

Wie viel mehr religiöse Frauen könnten ihre Berufung wirklich zu ihrem Beruf machen, wenn sie nicht nur die theologischen Examen bestanden, sondern auch voll und ganz ihres Amtes wärdigen dürften. Gerade die reformierte Frau wird von der Einschränkung im religiösen Beruf besonders getroffen, da ihr im Gegensatz zur Katholik, welche ja Klosterfrau werden kann, einzig das Pfarramt offen steht, um den Dienst Gottes als Beruf zu wählen.

Die theologische, volkswirtschaftliche, juristische ausgebildete Frau hat in der Schweiz gegenwärtig noch etwas von einer

Königin ohne Reich

Kein Wunder, daß es wenig Mädchen gibt, welche eine derartige Königin werden wollen. Und wie viel mehr gilt dies noch in bezug auf die technischen Berufe, von der Architektin und ganz besonders von der Ingenieurin. Man weiß übrigens kaum, daß Frauen sich an unserer E. T. S. ausbilden können.

Es fehlt weder an begabten Mädchen noch an erstklassigen Ausbildungsmöglichkeiten, sondern einzig und allein an der Erziehung der in Frage stehenden Arbeitsfelder. Noch sind sie bei uns für die Frauen abgesperrt. Unsere Volksgemeinschaft lehnt die Frauen in theologischen, volkswirtschaftlichen, juristischen und technischen Tätigkeitsgebieten ab. Widerrechtlich düngelt man zwar in den Matrikulationen mit diesen Möglichkeiten. „Auch die Frau...“ heißt es dort.

Aber wie gesagt nur dort und nicht in Wirklichkeit. Und wozu dienen dann Diplome mit den schönsten Siegeln, wenn die entsprechenden beruflichen Möglichkeiten für die Frauen mit diesen Siegeln verschlossen sind?

Nicht die Unrentabilität eines Studiums, welche die Heirat vielleicht erweisen würde, hält die jungen Mädchen von bestimmten Studiengängen ab. Auch keineswegs eine geschlechtsbedingte Ungeeignetheit, wie man in bezug auf die technischen Berufe oft glaubt. Denken wir daran, daß Großbritannien heute bereits nicht weniger als 250,000 Frauen-Ingenieure zählt. — Rein, was die Mädchen abschreckt, ist die weitgehende praktische Überwindung der Berufsausbildung, welche für sie hinter einem bedeutenden Teil der akademischen Berufsausbildungen steht, und dervedwegen die Schweizerin bald von Frauen aus allen Erdteilen bemitleidet werden könnte.

Aber so weit wird es nicht kommen.

Zwar ist der Verkehr der schweizerischen Frauenernährungsformen mit denjenigen des Auslandes bis auf ein Nachrichtenblatt unterbrochen. Aber sogar ohne die internationale Verbindung, als Frauenbewegung drückt ganz isoliert, führen wir bereits die Welle der gesamten Frauenbewegung, welche die Dämme, die den Frauen hier

noch Berufsbereiche absperren, überborden werden.

Sollte es dazu kommen, daß sich die Frauen bei uns in der Seelforge, im Rechtswesen, in der Politik und in der Technik voll entfalten können, so wäre damit noch

unvergleichlich mehr

gekommen als die reifliche Erziehung von drei akademischen Berufen. Etwas nämlich, das weit über Berufstätigkeit hinaus in den Kern der Volksgemeinschaft greift.

Denn das gottesdienstliche Amt und das Rechts- und Regierungsamt sind ihrem Wesen nach der Nervus rerum aller Gemeinschaften. In ihnen laufen die Fäden, welche unser Gemeinheitsleben umspannen, zusammen. Und Technik und Naturwissenschaften sind die mächtigsten Waffen des Menschen, sich die Natur untertan zu machen. Sie sind das Instrument zum materiellen Fortschritt.

Nur soweit es mehr oder weniger unmittelbar in diesen drei Mächten mitwirkt, ist das Volk wirklich souverän. Wenn die Frauen in ihnen vertreten sein werden, gehören auch sie innerlich zum Souverän. Dann werden sie bis ins Innerste des Gemeinheitslebens gleichberechtigt sein.

Mademikerinnen im Lichte der Statistik

Wir geben eine Übersicht aus dem Jahre 1941/42. Als Vergleichsbasis ist die Anzahl der männlichen Studenten jeweils in Klammern vermerkt.

	Phil. I	Medizin	Phil. II	Rechte	ETH	Volkswirtschaft	Theologie	Total
WINTER 41/42	602 (1323)	378 (2238)	270 (1662)	150 (2217)	96 (1809)	63 (650)	36 (703)	1595 (10602)
SOMMER 1942	618 (1332)	379 (2197)	258 (1592)	159 (2211)	67 (1526)	56 (676)	36 (672)	1573 (10206)

Seit ungefähr fünfzig Jahren (je nach Kant) hat die Schweizerin die Möglichkeit zu studieren.

In welchem Ausmaß wurde sie benutzt? Welche Studien hat die Frau vorgezogen? Und wie würde sich die neue Sachlage aus? Nachdem nun ein gewisser Zeitraum verstrichen ist, scheint es uns nützlich, einen Blick darauf zu werfen.

Philosophische Fakultät I

Angesogen von den zahlreichen schönen Fächern der philosophischen Fakultät I hat sich der größte Teil der Mademikerinnen diesen Studien hat die Frau vorgezogen? Und wie würde sich die neue Sachlage aus? Nachdem nun ein gewisser Zeitraum verstrichen ist, scheint es uns nützlich, einen Blick darauf zu werfen.

Das Medizinstudium

zählt am dritten Studien, d. h. die naturwissenschaftlichen Fächer, Physik, Chemie, Biologie und seltener die Mathematik. Christen werden sie später Unterricht erteilen, während eine kleinere Anzahl in wissenschaftlichen Instituten oder in industriellen Unternehmungen arbeiten wird.

Die Philosophische Fakultät II

genießt aus praktischen Gründen ein besonderes Vertrauen. Heißt es nicht immer „Die Rechte führen zu allem“. Mehr als ein Rechtsstudent und mehr als eine Rechtsstudentin haben aber allen Grund, dies zu bezweifeln. Was wird im späteren Leben aus der nicht unansehnlichen Zahl unserer Rechtsstudentinnen? Wenige werden Advokatinnen. Im Jahre 1930 waren es nur deren 27 (von 16 unabhängig) in der Gesamtzahl von 1872 Rechtsanwältinnen. Weibliche Notare gibt es sogar bloß 2 auf 650. Das sind bescheidene Zahlen. Wenn man aber die großen Schwierigkeiten bedenkt, welchen die Frauen in diesen Berufen begegnen — sind sie doch nicht Mäherinnen! — begreift man, daß sie zögern, sich selbständig zu etablieren und Anstellungen in der Verwaltung sowie Sekretariatsstellen in Gesellschaften, in der Industrie und im Handel vorziehen. Auch in der öffentlichen Verwaltung findet man einige Mademikerinnen. Aber selten, höchst selten an höheren Stellen. Der größte Teil muß sich mit einer Stellung zufrieden geben, welche in keinem Verhältnis zu ihrer Ausbildung steht. Gegenwärtig, wo man bei der Beförderung der Stufen soziale Rücksichten noch ganz besonders in Betracht zieht, scheint die Entwicklung der Verhältnisse keineswegs der Besserung entgegenzugehen.

Das Rechtsstudium

zählt am dritten Studien, d. h. die naturwissenschaftlichen Fächer, Physik, Chemie, Biologie und seltener die Mathematik. Christen werden sie später Unterricht erteilen, während eine kleinere Anzahl in wissenschaftlichen Instituten oder in industriellen Unternehmungen arbeiten wird.

ihnen zur Verfügung, „ihre urast und wohlhabende Ehrennamen in gegenwärtigen Gnadenbüchern gemeldet und mit Farben eigentlich ausbehalten“. Auch dürfen sie „ihre Dagen und Töchter wie die Männer an den Seiten tragen, damit oft öffentlichen Alken und Märchen entstehen und sich durchaus in allem als rechte Zuriereingeweihten und Mitternachts Weisheit verhalten“. Aber damit nicht genug. Das verdienstvolle Dokument geht den Frauen auch das Recht an, „daß sie für ihren funderbar Megment Ansehen, Bürgermeister, Schultheiß und Hauptteil unter ihnen selbst erteilen, namhen und ernennen mögen“. Es schließen sich eingehende Anweisungen für die Männer an, wie sie durch unablässige Mitternachts die hohe Ehre der Frauen erwerben könnten: „Auch wurden soll der Mann seiner Frau in allem zu gefallen sich auf das Unmögliche ganz kurz inoffen lassen: des abends (vor allem was es fast ist) sich bei gien in das Bett machen, der Frauen das Bettchen vornehmen und dann des morgens frühe wiederum aufstehen, daß die Frauen noch etliche Stunden lang ein Morgenmüdelein thun wird, ein guot für (Feuer) in Offen machen, Holz und Wasser in die Ruchen tragen, die Stuben ausweiden, ein warm Wasser zum Sand waschen (damit die Frauen selbige mit erfrische) in das Gesicht ausgießen, ihre Kleider in feuchter erloschen an ausziehen, den arbeitschen Fuß Sand legen. Nach demselben sich bemühen ein guot Gelasen mit flus auszuscheiden — harzwaschen sie so erachtet wäre und vüßlich von

Reife wegen sich unter der Decke herfür zu lassen erloschte, soll ihre der Mann ein warmes Bett und den Beistand zum Bett bringen, darzu ein paar mit gutem flus wohlgeleitete Bansteln und fragen, ob sie bereit ist zu sein, das Bett zu warm, die Stuben inoffen, der Galsch hande auf den Tisch etc. etc.“ Zum Schluss wird noch einmal alles in geistreichen Ausdrücken beneuert und mit dem Segel des Unüberwindlichen Rates bekräftigt.

Dieses satzschärfste Dokument wäre weiter nichts als ein amüsanter literarischer Kuriosum, wenn wir nicht wüßten, daß die Frauen ihre Rechte auch tatsächlich ausgeübt haben, und zwar schon vor dem Weiberrecht. Neben dem männlichen Parlament lagte ein weiblicher Rat unter einer selbständigen Schutzherrschaft, und das Frauenrecht entfaltete sogar eine sehr rege Tätigkeit. Ein durchaus selbständiges Rechnungswesen unterstand einer „Schutzherrschaft“, und wir wissen sogar, daß einer „Bannerherrin“ ein eigenes Frauenbanner anvertraut war.

Diese außerordentliche Beachtung hatten sich die Frauen durch energisches Auftreten selbst verschafft. Bei jedem Beschluß, der ihnen irgendeine Vergünstigung gewährte, steht nie die begleitende Bemerkung, daß es „auf der Verlangen“ geschehen sei. Zwischen dem weiblichen und männlichen Rat hand als doch wichtige Persönlichkeiten der Frauenwelt. Schon auf der ersten Seite des ältesten Protokolls von 1614 vertragen die Frauen diesen Verbindungsbaum, der sie bündelt vor einen S. Schuttheiß und gemeinen bur-

gerischen Rat“ vorbringen soll. Immer wieder wird die Bedeutung dieses Amtes von den Frauen gelehrt und meistens erhalten sie das Recht, ihn selbst zu wählen. Anno 1685 werden sogar zwei bediente, „als Brauwendel“ vom weiblichen Rat zu Mittern gesellen und ihnen der Orden „des h. Patronen Schutzherrin“ verliehen, nicht zu Unrecht, denn erst durch diese Querverbindung erhalten die beiden Räte ihre volle Bedeutung. Zufälligermaßen auch die fähigen Träume moderner Frauenbewegung sich keine einflussreichere staatliche Struktur vorstellen als dieses Doppelparlament mit Zwillingsinstanzen.

Wohl die wichtigste und bedeutsamste Errungenschaft aber war das Frauenrecht. Es stellt eine vorkaufende Karikatur herbeiziehen dar. Uns sind zahlreiche Stadien erhalten, die den Frauen übergeben wurden und über das Recht, sich selbst zu wählen, die Frauen nicht nur strafen, sondern in aller Form auch Recht sprechen. Da heißt es zum Beispiel: „Nicht die Herren sollen den Frauen übergeben sein, die den mögen mit Jene Handeln und Prozedieren wie Recht ist“ (1620) oder „Sons Kaiser Bremer wird er in Aufbruch voll geschlagen haben, soll den Frauen überantwortet werden, die sollen in Straffen nach so wolgefallen, daß er gerechtigkeit genieß“ (1627). Die weibliche Gerichtsbarkeit muß schon damals sehr aufgeworfen sein, denn schon 1523 trübte sich auf einer Dellen mitter-Scheide die Darstellung einer schändlichen Gerichtsweise, bei welcher der Delinquent von zwei Frauen geführt wird.

Überhaupt liegt die Verbindung nahe, diese barden Frauenrechte auf Reife uralten edlen Brauchstums zurückzuführen. Wir wissen heute, daß die Väterrechte der Väterzeit in vielen Fällen auf mitter-Scheide, wie ja auch der „Große Rat von Stans“ wahrscheinlich aus einer frühen Brauchstums entstanden ist. Die streifen Organisationen aber spielen in den Markgenossenschaften des Mittelalters eine wichtige politische Rolle. Auf dem gleichen Wege wird man vielleicht einmal, ausgehend von den Frauenrechten unseres „Großen Rates“, eine tatsächliche Beteiligung der Frau am staatlichen Leben der Zuriereingeweihten nachweisen können. Wader-nagel meißt etwas Verwundenes aus dem Wallis. Dort schweben die Frauen mit den Männern 1511 den Treiben an Kardinal Schiner, den Bischof von Sitten und Fürsten des Landes. Das erhaltene Dokument beginnt mit den Worten: „Wir die gemeine aber geistliche, wils und man“ — das bruet auf politische Gleichberechtigung oder wenigstens auf ein weitgehendes Mitspracherecht der Frauen hin. Volkstümlich ist vom Wallis nach Stans ein kurzer Weg. Die Geschichte des schweizerischen Brauchstums ist reich an überaus reichen Entwicklungen. Das erste Mal wäre es nicht, daß aus einer tiefen und ersten Wurzel im launlichen Wandel der Zeit ein so stürzender und verbogener Seitenteile aufgeschossen wäre wie der Frauenstamm des „Unüberwindlichen Großen Rats von Stans“.

Sans von Matt in der „N. Z. 3.“

Gutenbergstraße 3 Telefon 2 27 35

Taschengeld für die Hausfrau?

Eine Leserin schreibt:

Der kleine Situationsbericht über „Taschengeld für die Hausfrau“ in Nummer 33 des Frauenblattes veranlaßt mich zu einer Frage an Frau R. C., mit deren Ausführungen ich sonst einig gehe:

Und die Geschenke?

Ich meine die gegenseitigen Geschenke zwischen Mann und Frau, zu welchen sich ja mannigfaltige Gelegenheiten bieten (außer den allgemeinen Festtagen, die persönlichen Gedenktage und privaten Festen) — sollen diese auch einfach aus der gemeinsamen Haushaltskasse bestritten werden?

Gewiß — werden Sie erwidern — es kommt auf das Besondere heraus: ein Pelzmantel, ein Buch — ja, selbst Blumen kosten gleichviel, ob man sie einander schenkt oder gemeinsam kauft. Das stimmt; aber für den Empfänger sind sie sicher, wenigstens nach meinem Empfinden, nicht gleich viel wert. Und es geht etwas sehr Schönes und Wertvolles dabei verloren. Gerade unter Menschen, die sich sehr nahe stehen, hat das Schenken einen ganz besonderen Reiz.

Nur scheint mir eben diese Bedingung zu sein, daß man über — wenn auch wenig — eigenes Geld verfügt.

In unserer Ehe besteht jedes sein Taschengeld. Mann und Frau zu genau gleichen Teilen. Es ist nicht viel, denn wir sind noch eine junge Hausfrau, was gepaßt werden muß; aber es reicht doch aus, um manche Freude zu bereiten. So man darüber Buch führen will oder nicht, steht jedweder selbst ganz frei: ich tue es, mein Mann dagegen nicht. Abgesehen von dieser im Budget einkalkulierten festen Ausgabe führen wir ein gemeinsames Kassabuch über sämtliche, auch die persönlichen Ausgaben, inbegriffen natürlich Geschenke an Drittpersonen.

Ich muß noch befügen, daß wir für unsere Ehe den Güterstand der Gütergemeinschaft gewählt haben, daß also das ganze Einkommen und die Ersparnisse beiden Ehegatten gehören. Aber nicht deshalb, sondern weil uns das für eine harmonische Ehe selbstverständlich scheint, habe ich genau so gut das Recht wie mein Mann, von seinem Konto im Geschäft oder auf der Bank Besüge zu machen für den Haushalt. Ueber die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit unserer persönlichen Bedürfnisse sind wir bis jetzt noch nie ernstlich in Konflikt geraten. Mir scheinen Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung ebenso die Bedingung zu sein für eine Ehe wie die Liebe. Jedenfalls wird durch sie aus dem „Problem der Ehe“ ein schönes und glückliches, wirklich gemeinsames Leben, dem eben auch die Freude innewohnt, einander zu beschenken. M. E.



Ein Tessiner Frauenroman

Eine tesserfahrene Frau, die Wellingtons Elena Bonzanigo, der die Lust und die Kunst zu schwebeln in hohem Maße eignet, ist dessen Urheberin: eine werdende Frau, Serena, die — erdichtete — Tochter des aconischen Bildhauers Battista Serodine, ist Hauptträgerin der reichbewegten Handlung.*

Diese führt uns in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück, teils nach Italien — Pisa, Rom, teils in den Tessin — Ascona, Bellinzona. Man beschreibe feinerste Zeit Vergangenheit! Alles ist auf lebendige Vergangenheit, alles steht unter der lebendigen Anteilnahme: die Wundergeschichte der Tessiner Künstler, Serenas Schicksal nach Erlangung durch die Kunst — sie kämpft sich empor zur Meisterschaft — und durch die Liebe — sie vertraut sich einem ritterlichen, sie umwerbenden Maler an —, die eigenartigen südlichen und ländlichen Hintergründe, die verschiedenartigen Milieus — Sitten, Gebräuche, Dörfer, Klöster, Kirchen —, die Fülle der Gefühle, worunter historische, wie jene edle, in Rom und Neapel tätige, Serenas Eltern und Väter mitbestimmende Baby Mary Ward. Neben dieser Badergogin interessieren uns andere eindrucksvolle Frauenfiguren: Caterina Serodine, Serenas hochgeborene Großmutter, ihre Tante Giubitta, durch unheimliche Verbrennung und zum Verstande getrieben, Ruota, die römische Wissenschaftler, fürstlich, schüchtern, gutmütig, ebenfalls rein künstlerisch beurteilt, nicht weniger wohlgeraten denn die übrigen dieser Vater Waldf, der liebeswerte Bruder der Maria in der gesamten Tessinerliteratur. Und wie mütterlich verhält es die Erzählerin, uns kleinwüchsig aller Art vorzuführen: außer Serena und ihrem kleinen Zwilling Luca mit den seltsamen Krieger- und Vorkriegsbeiden, den farbenbelebten Giambattista, einem echten Serodine in nuce, die gewichtigen römischen Straßengänger, die Romanisten, welche vergnügt im Valentinerfeld, dort und sich an den verbliebenen Märschen erheben, und noch dies und jenes unerschöpfliche Straßenszenario.

Ein aus weitem wissendem Herzen auflodernd, Erziehungs- und Kunstprobleme beleuchtend, mit unübertroffenem Können durchgearbeiteter Frauenroman: auf unserem eintägigen Bücherregal stellt er Frau Francesco Chelazzi, „Sankt Amarcillo“ würdig zur Seite.

J. R. Baragotta.

* Elena Bonzanigo, Serena Serodine. Mit Buchstaben und Zeichnungen der Verlegerin. Magasin, Lugano. Es ist auch an derselben Verlegerin, „Etierte primaverile“ erinnert. Drei Bände, Zürich, 2. Aufl. 1943.



Gemäldeausstellung Nanette Genoud

(23. September bis 12. Oktober 1944, Galerie Beau-Arts, Zürich.)

im. Man pflegt zu sagen, „er sieht die Welt durch eine Kaja-Brille, durch eine dunstige Brille“, das heißt, er sieht die Sachen mit seinen eigenen Farben. Auch der Maler nimmt die Dinge nicht in objektiven Farben wahr, sondern in den ihm besonders entsprechenden, in seinen Farben.

Nanette Genoud's bevorzugte Farbtöne sind ein dunkles, fattes, etwas stumpfes Grün, ein Blau, das mit Grau bleiern oder mit einer Nuance Violet feurig wirkt. Fast auf jedem Bild finden wir ein Apfelblüten-Rosa, sei es nun rein oder durch einen Zusatz von Grau abgeblendet. Und wie häufig ert die Menschengefährte den Maßstab für die Ausmaße der Gegenstände gibt, so verleiht bei Nanette Genoud fast immer ein, stellenweise zu Zinnober ausgehelltes Dunkelrot den blauen, grauen und grünen Tönen ihre Kühle und Unbegrenztheit.

In den 28 Bildern treten — wenn man so sagen darf — drei verschiedene Stile der Künstlerin in Erscheinung.

Auf „Chevaux au pré“ und „Bretagne“ werden die Dinge ausgesprochen flächhaft dargestellt. Die Tiefenwirkung fehlt beinahe. In beiden Bildern werden wir an die flächhaften Darstellungen gewobener Antikepsepe erinnert. Auch die Farbskala ist anders als sonst. Sie umfasst liches Grün, Gelb und Braun.

Typischer dagegen sind die Gemälde, wo Form und Farbe in gewichtigen, kraftvollen Nachstrichen gewissermaßen herbeigezogen wurden. Jeder Pinselstrich wirkt hier als Träger einer lebensvollen, plastischen Schöpfung. Die Dinge sind zugleich geordnet, gebaut, geflossen. Farbliche Leben und weichen zu farblichen Zusammenhängen. In vielen Stellen schimmert unbestimmt, in gleichmäßiger Verteilung die Weimand des Grundes hervor. Sie deutet noch das Nichts an, welchem die Schöpfungen ihr Dasein abgrenzen haben. Diese Malerei hat kraftvoll ge-

stritten und das Fest erobert. „Jeune paysanne“, „Matin à la campagne“ und vor allem „Fauvette au jardin tessinois“ vergegenwärtigen diese Darstellungsweise.

Auf letzterem Bild — ein kleines Mädchen, ein roter Gartenstuhl, dunkles Laub und Gewächse, — herrscht zwischen der Mattigkeit des fahlen, feuchten Blau-Grün und dem warmen Rot eine besondere Spannung. Rot ist hier schlechterdings Wärme. Aber Wärme und Wärme. Das insojante bunte Rot des Gartenstuhls strahlt nur die von der Sonne empfangene Wärme aus, das bunte Hellrot und Rosa, in welchem Kleidchen und Haut des Kindes schimmern, aber eigene Wärme, Körperwärme, und zugleich noch Sonnenwärme. So leuchtet doppeltes Leben aus diesen beiden Moten.

In den Alt „Grand nu“ und „Petit nu de dos“ einerseits, sowie in dem größten Teil der Landschaftsbilder andererseits tritt uns die vollendete der drei Stilarten entgegen.

Sie fallen die Raumwandschneidungen gänzlich weg. Die Flächen sind dicht, die Plastik kraftvoll. Das Eigenartige, welches diese Darstellungsart hervorbringt, sind jedoch die wunderbaren Raumwirkungen, die räumlichen Tiefen und Weiten der Ausblicke.

Eine Weize, Erbsen, zwei, drei rastende Menschen, sind „Gegenstand“ von „Le verger fauché“, das doch enthält das Gemälde unergleichlich mehr: hohe, luftige Hallen unter hochgewölhten Weiten, weiche Mattplätze am Fuße der Bäume, die verschiedenen Belten der besonnenen und beschatteten Mattfläche und unendliche Abstände. Fernen, welche sich beim Eintraten zwischen den einzelnen Bäumen ausbreiten.

Nicht, weil wir hier einer malenden Frau begegnen, halten wir diese Ausstellung fest, sondern, weil diese Frau malen kann.

Kleine Gedanken zu einer großen Sammlung

Die Spielzeugsammlung, die der Jüdische Frauenhilfsdienst im Auftrag des Vereinigten Hilfsvereins des Internationalen Frauenkreises im Oktober in der ganzen Schweiz durchführt, geht nun vor allem unsere Kinder an. Und daß unsere Frauen und Mädchen dem Auftrag, der durch die Schulen an sie gelangt, freudig folgen werden, davon sind wir überzeugt. Es ist in diesen fünf Kriegsjahren doch tief in das Bewußtsein unserer Kinder gedrungen, wie bevorzugt und glücklich sie sind im Vergleich zu jenen, von denen sie gerade in diesen Tagen wieder lange Jüge in unseren Wäldern ankommen und traurige Grüpplein durch unsere Straßen wandern sehen, Kinder, die vor dem Krieg flüchten, die man ins Nachbarland in Sicherheit bringt, und die alles hinter sich lassen mußten: Eltern, Heim und alle Dinge, die sie lieb hatten, ohne zu wissen, ob sie sie wiederfinden werden. — Gewiß werden unsere Kinder jenseits, ganz von sich aus, und diese fülle, große und kleine Opfer werden gebracht werden, von denen man auch der Mutter nichts sagt. Ihre kindliche Phantasie, genährt an dem, was wir ihnen erzählen, was sie lajen und hörten, hat Kraft genug, sich vorzustellen, was das heißt, wenn der Teddybär, mit dem man schlafen ging, oder die geliebte Puppe oder der Käfig mit den jetzt-jamen und toisbaren Vögelchen, irgendwo in einem Trümmerhaufen begraben liegt. Ihre Reaktion ist spontan — und da, wo sie es nicht sein sollte, wird das Beispiel helfen, denn wenn am Morgen der Hansi sein Reconnu zur Sammelstelle gebracht hat, dann kann auch der Stüpf plötzlich, was der Hansi konnte — und mit etwas besonders Schöner aus seinen Schätzen wird er am Nachmittag den gleichen Gang tun.

Die Sammlung geht aber auch uns Mütter an! Diesmal sollen wir nun zusehen und gutsehen, wie unsere Kinder über ihren eigenen Besitz verfügen. Nun wir doch das, und lassen wir sie bestimmen, auch wenn wir von einem „vernünftigen“ Standpunkt aus finden sollten, daß der schöne Bastanten, an dem unser Wüchens Sinn weniger hängt, die kleinen Empfänger im Kriegsland eben so freuen würde, als die Elternbühne, die es sich tapfer vom Dreck reißt. Es geht da ja nicht mehr um den Gegenstand, es geht um das Opfer an sich, nicht um seinen greifbaren, um seinen ehtlichen Wert!

Fransösisch verlegt: Louis Riviere, Maicher Verlag, Zürich.

Im Titel ist wörtlich zu nehmen. Denn das kurzweilige Büchlein bildet keinen Lehrgang für Anfänger. Aber die Kenntnis seines Inhalts ist das Züßigen anis „für jeden, der sein „Verflossenes Französisch“ immer noch nicht ganz verliert. Es ist nicht weniger als zehn Seiten den Schiller, welcher über den feinen Nuancen des richtigen Telephonierens und Briefschreibens liegt. Mit gelindem Entzügen lernt man, daß die uns geläufige Schlussformel „votre“ zusammen mit einem

weiblichen Vornamen vom Empfänger als Zärtlichkeit betrachtet wird. Außer den Fingern des leichten und eleganten Stils wird man hier — wo noch mehr? — glücklicherweise auch in die alltägliche Umgangssprache eingeweiht. Was in unserem Französischunterricht „noch kein Auge sah, kein Ohr vernahm“, sieht! zut! tarata! — hier sind sie und noch viele mehr. Und lernt man endlich mit dem heimtückischen Trio „mème, quelque, tout“ handlich umzugehen. Und wer sich vollkommen dem Kapitel über die unregelmäßigen Verben nähert, vermisst nicht leicht, daß die schwierigen Worte sogar den Franzosen sel-

ber allmählich so schwer fallen, daß sie anfangen haben das Tätigkeitswort zu vermeiden, wo immer es angeht. Andererseits vergrößert sich der Wortschatz ständig. (Das befristete mit gefestigt auch ein Vorkamer. Bereits schon nach einem halbjährigen Aufenthalt in Zürich sei er in seiner Heimat auf neue, unbekannte Worte — genauer Wortbilder — gestoßen.) Darum verleiht das Büchlein einem mit Wortspielen, Anekdoten, etymologischen Aufschlüssen etwas von diesem Schatz an Worten und Wendungen mitzugeben. So lernt man etwa mit dem Sprichwort „un saint briste est un triste saint“ für alle Zeit, daß die Stellung gewisser Eigenschaftswörter vor oder nach gewissen Hauptwörtern diesen ganz verschiedenen Sinn gibt. Und im Schatten einer großen Auswahl von Germanismen werden wir direkt darauf aufmerksam gemacht, das gourmand nicht etwa „Gourmand“ bedeutet, sondern Vielfraß; Feinschmecker sich dagegen mit gourmet überseht. Kurz mit beizeren, freundlichen Worten gibt das unterhaltende Büchlein unserem Französisch seinen letzten Glanz.



Anna Lans, ein schwedischer Film

„Zoll ich mich hängen, kreben, Hoffen und vertrauen in Wind? Nem, ich laß dich nicht, mein Leben, Du befristest denn dein Kind?“ (Lans)

im. Von diesem Lebensgefühl, welches das irische Glid wie ein Netz fesselt, von dem Lebensgefühl, das die Verteilung aus dem Paradiese einfach nicht lassen kann, ist das junge Mädchen Anna Lans (Alvica Lindbom) getragen. Die „harte Schule des Lebens“ aber birgt und birgt ihren Sieg. Innerlich gerichtet, wird sie zum Glauben fähig, daß sich das Glid finden läßt, wenn man dasjenige der anderen sucht.

Die dramatisch gesteuerten und gedragten Erlebnisse der Anna Lans zeigen, wie sich diese Entwicklung von Stufe zu Stufe vollzieht. Erst schwebt sie fast matt bei der Gestaltung der Erlebnisse fernweg, vor dem Kräfte, ja Mordtönen zurück. Dabei passiert aber — und das ist wieder schwedisch — keine einzige Gefühlskatastrophe.

Der Lebensgang der Anna Lans ist es bei den alten Eltern auf dem eintägigen Bauernhof zu dem geworden. Sie will sich im Strom des Lebens tummeln. In der Hauptstadt, in Stockholm, muß er pulieren. Anstatt der Fülle des Lebens lernt sie als Dienstmädchen bei der Konfuziistin Hochmütigkeit und Bedenken kennen, worauf sie prompt kündigt. Bei einer verlobten alten Baronin scheint ihr die Fülle des Lebens in Gestalt des jungen Vaters entgegenzutreten. Aber in dieser Form ist sie nicht für das Dienstmädchen geeignet. Wie? Nicht die Fülle des Lebens, sondern die Fülle des Lebens, die dem Kind die Fülle des Lebens. Und nachher? Als paradiesische Dienstmädchen kann man das Glid einfach nicht empfangen, Vielmehr als bezaubernde femme entretene eines Herren, älteren Herrn? Vielmehr! Jedemfalls aber nicht auf die Dauer. Nach fünf Jahren Jagd auf das Glid ist aus dem stolzen Mädchen eine Frau geworden, die stiert, auf dem Strich verurteilt zu werden. — Im letzten Augenblick das Glid nun doch noch zu kommen. Nicht das große, aber ein seltsames, nettes, vernünftiges. Ein junger Arbeiter, der sie innerlich unmittelbar vor seiner mächtigen Ausbreitung als strahlendes Mädchen fesselnd hatte, ist beglückt, sie heiraten zu dürfen. Er achtet nichts von ihrem dunklen Jähren. Auch sie vergißt dieselben. Ein junger Hausdame, ein Kinde, Friede und Zufriedenheit blühen auf. Und dann richtet ein wenig Wasche der weiblichen Umgebung das größte Unglück an. Der junge Ehe-mann wird über das Verleihen seiner Frau informiert. Einem Augenblick lang gewinnt wilde Mäleri die Oberhand; eine Waise zerbricht das Kind — und alles ist vernichtet, das Kind ist, der Mann im Zustand.

Was kann Anna Lans jetzt noch trösten, wo findet sie Zuflucht? Die Zeitsatze zeigt ihr den Weg zum unzerstörbaren Glid. Sie wird in die Quelle der Kraft geführt, auf Grund welcher sie später mit ihrem Mann ein neues Leben anfangen kann.

Als Hintergrund, welcher die Gestalt von Anna Lans umso klarer hervorhebt, läßt, figurieren die illusionäre, etwas fäulische Schwärze der Nacht. Sie bricht gewiß kein Rätsel aus das Herz und trotz der Liebe um Geld kämpfen ihr keine hundert Kronen und nur ein Lächeln föhnen. Aber das Gleichgewicht ist ihrem etwas wackeligen Bel. den sie erst zum Alter schwingen konnte, nachdem sie 2000 Kronen auf dem Sparfensbüchlein und ebenfalls frühe Füllten im Gesicht hatte, wirkt auch nicht hinreichend.

Geldin bleibt Anna Lans mit der folgen, er-niedrigen und wiederergründeten Seele. Wie in der Bibel wird das große Zeit eben für den verlorenen Eohn, beziehungsweise die verlorene Tochter, gefeiert.

Frauenüberschuß oder Frauenmangel?

Die Zeitschrift „Archiv für Bevölkerungs-wissenschaft und Bevölkerungspolitik“ befaßt sich in mehreren Aufsätzen mit der Frage des Frauenüberschusses von Deutschland. Alle Verfasser stimmen darin überein, daß die Lage nach dem gegenwärtigen Kriege eine andere sein wird als nach dem Weltkrieg 1914/18. Es wird keinen oder doch keinen so großen Frauenüberschuß geben wie damals. Ob jedoch ein fühlbarer Frauenmangel entstehen wird, konnte noch nicht abschließend festgestellt werden. Dazu müßte die endgültige Höhe der Kriegsverluste bekannt sein. Außerdem müßten die Vorgänge in der wirtschaftlich bedingten Binnenwanderung weiter verfolgt werden, die vielfach zu einer Entmischung der Geschlechter fähre: Gegenstand mit ausgeprägter Schwerindustrie ziehen männliche Arbeitskräfte an, so daß hier ein harter Männerüberschuß entstehen kann, während andere Gegenden einen starken Frauenüberschuß aufweisen, da die dortige Industrie hauptsächlich auf Frauen angewiesen ist.

S. O.

